

Prof. Dr. Ferdinand Wollenschläger, Universität Augsburg

**Konstitutionalisierung und Dekonstitutionalisierung des Verwaltungsrechts
im Zeichen von Europäisierung und Emanzipation**

*Vortrag an der Meiji University Tokyo
am 31. Januar 2017*

- I. Allgemeines Verwaltungsrecht, Konstitutionalisierung, Entkonstitutionalisierung
- II. Verfassung im Allgemeinen Verwaltungsrecht:
Verwaltungsrecht als konkretisiertes Verfassungsrecht!?
 1. Allgemeines Verwaltungsrecht im Verfassungsrecht: Verwaltungsverfassungsrecht
 2. Mehr als konkretisiertes Verfassungsrecht I:
Biperspektivität verwaltungsrechtlicher Systembildung
 3. Mehr als konkretisiertes Verfassungsrecht II: Rahmencharakter der Verfassung
 4. Umkehr der Perspektive: Rückwirkungen auf das Verfassungsrecht
- III. Relativierung und Behauptung des Grundgesetzes
im Zeichen der Europäisierung des Allgemeinen Verwaltungsrechts
 1. Relativierung des Grundgesetzes
 - a) Verlust der Maßstabfunktion
 - b) Ergänzung der Maßstabfunktion
 - c) Verdrängung der systemprägenden Leitbildfunktion
 - d) Überformung
 2. Behauptung des Grundgesetzes
 - a) Allbezüglichkeit und Erosionstendenzen
 - b) Gewinn an Maßstäblichkeit qua Ausstrahlung nach außen
 - c) Gewinn an Maßstäblichkeit qua Modernisierungschancen im Inneren
- IV. Relativierung und Behauptung des Grundgesetzes
im Zeichen der Emanzipation des Allgemeinen Verwaltungsrechts
 1. Relativierung des Grundgesetzes
 - a) Emanzipation des Allgemeinen Verwaltungsrechts
 - b) Emanzipation in der Wissenschaft vom Allgemeinen Verwaltungsrecht
 - c) Emanzipation der Verwaltung
 2. Behauptung des Grundgesetzes
 - a) Unverbrüchlichkeit des allbezüglichen Verwaltungsverfassungsrechts
 - b) Verwaltungsverfassungsrecht als Auffangordnung
 - c) Gewinn an Maßstäblichkeit qua Modernisierungschancen im Inneren
- V. Fazit: Relativierung, aber kein konstitutioneller Verfallsbefund